

► Autorennen

### Verfassungsmäßigkeit des Verbots des Alleinrennens

| Nach der Einführung des § 315d StGB ist auch ein sog. Alleinrennen verboten und dessen „Veranstaltung“ strafbar. Inzwischen besteht Streit um die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift. |

Obergerichtlich hat sich zu der Frage bisher insbesondere das KG geäußert (20.12.19, (3) 161 Ss 134/19 (75/19), Abruf-Nr. 213826; VA 19, 140). Nach seiner Auffassung ist § 315d Abs. 1 Nr. 3 StGB nicht verfassungswidrig. Er verstößt auch nicht gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG. Demgegenüber geht das AG Villingen-Schwenningen davon aus, dass § 315d Abs. 1 Nr. 3 StGB gegen das Bestimmtheitsgebot verstößt. Es hat das Verfahren ausgesetzt und die Sache dem BVerfG vorgelegt (AG Villingen-Schwenningen 16.1.20, 6 Ds 66 Js 980/19, Abruf-Nr. 214435).



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 213826

► Überholverstoß

### Rechtsüberholen beim Reißverschlussverfahren

| Überholt ein Kraftfahrer auf einer auslaufenden rechten Fahrspur außerorts, an deren Ende im Reißverschlussverfahren auf den linken, in dieselbe Richtung verlaufenden Fahrstreifen gewechselt werden muss, bereits mehrere hundert Meter vor dem Ende des rechten Fahrstreifens, ein auf diesem befindliches Fahrzeug rechts, so handelt es sich nicht um ein Einordnen im Reißverschlussverfahren nach § 7 Abs. 4 StVO. Das ist das Fazit aus einem Beschluss des OLG Hamm (18.2.20, 4 RBs 61/20, Abruf-Nr. 215009). |



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 215009

**MERKE** | Das Rechtsüberholen ist in einer solchen Situation nur dann nicht verkehrsordnungswidrig, wenn einer der gesetzlich abschließend geregelten Fälle zulässigen Rechtsüberholens vorliegt (§ 7 Abs. 4 StVO).

► In eigener Sache

### Fünf FAO-Stunden mit „Verkehrsrecht aktuell“ absolvieren

| „Verkehrsrecht aktuell“ stellt Ihnen zweimal jährlich kostenlos eine Online-Lernerfolgskontrolle zur Verfügung. |

Im Juni finden Sie unter [va.iww.de](http://va.iww.de) 25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten zu Beiträgen aus den Ausgaben Januar bis Mai. Bestehen Sie den Multiple-Choice-Test, erhalten Sie ein schriftliches Zertifikat zur Vorlage bei Ihrer Rechtsanwaltskammer.

**Ihr Vorteil** | Sie können die fünf Stunden FAO-Fortbildung in Ihrer Kanzlei oder zu Hause absolvieren, ohne ein kostenpflichtiges Seminar besuchen zu müssen. So sparen Sie zudem Reisekosten und verlieren keine Arbeitszeit. Außerdem sind Sie an keinen festen Termin gebunden. Das Selbststudium richtet sich nach Ihrem Terminkalender – nicht umgekehrt.



INFORMATION

Mehr dazu  
unter [va.iww.de](http://va.iww.de)